

**Kernlehrplan
für die Realschule
in Nordrhein-Westfalen**

Wahlpflichtfach Kunst

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 33141

1. Auflage 2015

Vorwort

Im Wahlpflichtunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, in ihrer schulischen Entwicklung Schwerpunkte entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu setzen. Nachdem in den letzten Jahren für alle Fächer des Pflichtunterrichts kompetenzorientierte Kernlehrpläne entwickelt wurden, wird dieses bewährte Konzept der Standardsetzung nun auf die Fächer des Wahlpflichtbereichs der Realschule übertragen. Damit wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten weiter entfalten und die angestrebten Kompetenzen erreichen.

Kernlehrpläne geben in knapper und übersichtlicher Form die wesentlichen Inhalte und Ziele der unterrichtlichen Arbeit verbindlich vor. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf den fachlichen „Kern“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. In schulinternen Lehrplänen werden die Kernlehrplanvorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule konkretisiert.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“ der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sowie im Rahmen von Implementations- und Fortbildungsangeboten – bereitgestellt.

Ich bin mir sicher, dass die Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich der Realschule die Grundlage für eine erfolgreiche schulische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer darstellen und zugleich Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Öffentlichkeit aussagekräftig über die in den Wahlpflichtfächern zu erreichenden Kompetenzen und die festgelegten Standards informieren.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.



Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

**Sekundarstufe I – Realschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne Biologie, Chemie, Informatik, Kunst, Musik, Physik,
Technik – Wahlpflichtunterricht**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 03.07.2015 - 526-6.08.01.13-119212

Für die Realschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2015 für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in den Wahlpflichtunterricht eintreten, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 33091 Kernlehrplan Biologie Wahlpflichtfach
Heft 33081 Kernlehrplan Chemie Wahlpflichtfach
Heft 33191 Kernlehrplan Informatik Wahlpflichtfach
Heft 33141 Kernlehrplan Kunst Wahlpflichtfach
Heft 33101 Kernlehrplan Musik Wahlpflichtfach
Heft 33071 Kernlehrplan Physik Wahlpflichtfach
Heft 33171 Kernlehrplan Technik Wahlpflichtfach

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2015 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben außer Kraft.

- Realschule - Richtlinien und Lehrpläne; Technik für die Klassen 9 und 10, RdErl. d. KM v. 19.6.1986; (BASS 15-23 Nr. 17)
- Realschule - Richtlinien und Lehrpläne; Lehrplan Informatik; RdErl. d. KM v. 20.8.1993; (BASS 15-23 Nr. 19)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Kunst	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Fachs	11
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	16
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	21

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- beschränken sich dabei auf zentrale Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Zudem liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen ihren Bildungsgang am Ende der Sekundarstufe I abschließen können.

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Kunst

Der Wahlpflichtbereich nimmt an der Realschule eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Das Wahlpflichtfach besitzt in Bezug auf die schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Bestimmungen zum Erwerb von Schulabschlüssen die gleiche Bedeutung wie die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Fächer Kunst, Musik und Textilgestaltung bilden den künstlerischen Bereich der Realschule. Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Im Zentrum dieser Fächer stehen die Gestaltung, Wahrnehmung und Reflexion der künstlerisch-ästhetischen Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit.

Das besondere Lern- und Erfahrungsfeld im Fach Kunst ist die Welt der Bilder, die die visuelle Kultur ausmacht, die gesamte sinnlich erfahrbare, ästhetisch gestaltete und primär visuell vermittelte Umwelt. In der umfassenden Präsenz, Vielgestaltigkeit und Verfügbarkeit von Bildern hat das Fach Kunst die zentrale Aufgabe, das Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Reflexionsvermögen der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und gestalterisches Denken und Handeln auszubilden. Im Fach Kunst kann daher alles zum Lerngegenstand werden, was auf visuelles und haptisches Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist: Malerei, Zeichnung, Plastik/Skulptur, Installation, Architektur, Designobjekt, Fotografie, Film, Aktionskunst und vieles mehr. Als Überbegriff, der all diese Erscheinungsformen umfasst, wird hier der Begriff „Bild“ gesetzt.

Das oberste Leitziel des Kunstunterrichts ist dementsprechend die Ausbildung von Bildkompetenz. Diese ist gleichbedeutend mit der Entwicklung einer Handlungsfähigkeit in Bezug auf Bilder. Die dazu notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen werden durch die Betrachtung und Herstellung von Bildern sowie das Kommunizieren über Bilder erreicht.

In einer zunehmend medialen und virtuell vermittelten Wirklichkeit gewinnt die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit eine stets bedeutender werdende Rolle. Sie zielt auf die Fähigkeit, sich durch das Verständnis von Bildsprache und der Wirkung und Funktionen von Bildern in unserer heutigen Welt aktiv zurechtzufinden.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch die Dominanz des Bildes und flüchtige Re-

zeptionsformen geprägt sind. Die Voraussetzung für den Erwerb von Bildkompetenz ist, dass Bilder nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit gesehen, in ihren symbolischen Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Es ist daher Aufgabe des Kunstunterrichts, auch multimediale Formen der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aktiv erfahren und kreativ erproben zu lassen. Hierdurch finden Schülerinnen und Schüler Zugang zu vielfältigen Möglichkeiten, absichtsvoll durch Bilder zu kommunizieren sowie neue Methoden der Bildproduktion zu erschließen.

Neben einer Sensibilisierung der Wahrnehmung und der damit einhergehenden Erweiterung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit stellt die Ausbildung von Kompetenzen im gestalterischen Bereich die Basis des Kunstunterrichts dar. Der Kunstunterricht zielt im gestalterischen Bereich ab auf Fähigkeiten, eigenständig bildnerische Lösungen zu entwickeln. Dieser Prozess besteht darin, erste Ideen zu finden, zu skizzieren und zu entwerfen, zu experimentieren, viele weitere Zwischenschritte zu durchlaufen, die Ergebnisse zu präsentieren und zu reflektieren. Durch den vielfältigen Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Gestaltungsverfahren erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit technischen und bildnerischen Mitteln. Sie vertiefen ihre Kompetenzen darin, Ergebnisse auf deren Wirkung hin zu beurteilen und die Form der Gestaltung gezielt nach der beabsichtigten Aussage auszurichten. So erkennen sie auch, dass künstlerische Prozesse nicht vollständig planbar sind, sondern dass prozessgebundene Material- und Formwahrnehmungen die Zielrichtung des Prozesses verändern können. Im Besonderen erfahren sie, dass individuelle Ausdrucksmöglichkeiten gleichwertige Bildkonzeptionen ergeben können, auch vor dem Hintergrund ästhetischer Normen und möglicher geschmacklicher Vorprägungen.

Die Entwicklung künstlerischer Kompetenzen ist komplex. Sie umfasst die Bereitschaft, sich auf künstlerische Erfahrungen einzulassen, Fähigkeiten zu nutzen, Wissen zu aktualisieren und Handlungsentscheidungen zu treffen. Die Kompetenzen entstehen im Zusammenspiel von Neugier, Motivation, Fähigkeit, Wissen, Handeln, Verstehen, Urteilen und Erfahrung.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Unterricht im Wahlpflichtfach Kunst im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern und Lernbereichen, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Fachliches und sprachliches Lernen sind untrennbar miteinander verbunden und finden in

jedem Unterricht statt. Deshalb kommt auch im Wahlpflichtfach Kunst dem sprachsensiblen Fachunterricht eine besondere Bedeutung zu.

Die Verwendung von Material und Werkzeugen im Unterricht ist eng gebunden an die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Werkstattordnung.

Der Kunstunterricht im Wahlpflichtbereich ermöglicht eine vertiefte und erweiterte Auseinandersetzung mit Bildern. Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit sind umfangreichere Gestaltungsvorhaben, Förderung der Selbständigkeit und Kreativität im Lernprozess sowie Präsentation der Gestaltungsergebnisse.

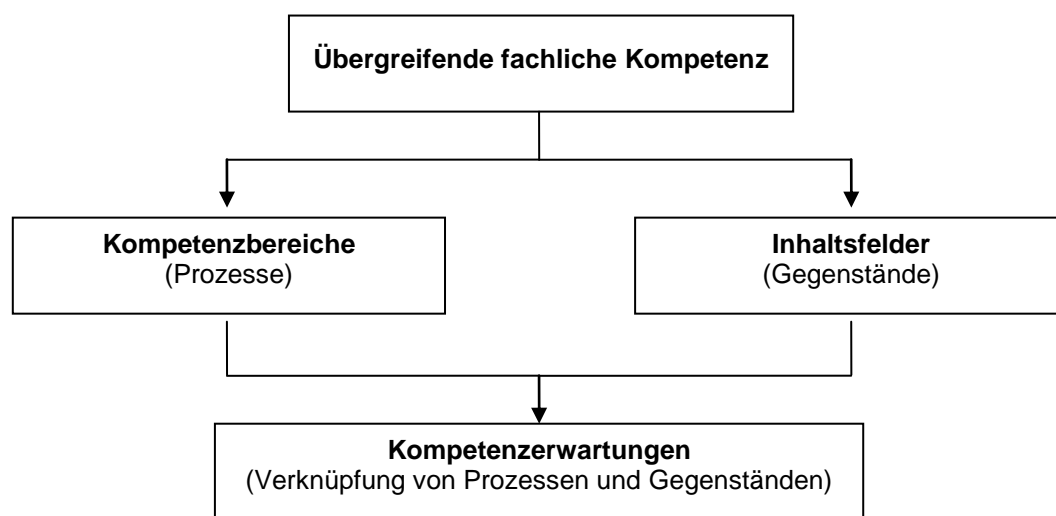
Im Wahlpflichtfach erfahren die Kompetenzbereiche eine Vertiefung durch einen höheren Grad an Reflexion, der sich in einem erweiterten Anteil von Planungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zeigt. Dies intensiviert das Urteilsvermögen bezogen auf ästhetische Prozesse und Produkte. Auf der inhaltlichen Ebene werden die jeweiligen fachlichen Inhaltsfelder in ihren Schwerpunkten erweitert, ergänzt und vertieft.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet im Wahlpflichtbereich Kunst die Ausweitung der gestalterisch-praktischen Arbeit. Projektorientierter Unterricht fördert die Selbstständigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler und erweitert ihr Blickfeld. Präsentationen von Unterrichtsergebnissen bereichern das Schulkulturleben und führen junge Menschen an die kulturelle Teilhabe und Mitgestaltung heran. Außerschulische Lernorte und besondere Anlässe des schulischen Kulturlebens sind geeignet, künstlerische Kompetenzen lebensnah zu erwerben. Kooperationen mit geeigneten außerschulischen Kooperationspartnern aus den verschiedensten Bereichen tragen zur Öffnung von Schule bei und verstärken schulische Lernprozesse.

Kunst als Wahlpflichtfach leistet einen besonderen Beitrag zur beruflichen Orientierung. Der Bezug zu verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern kann den Schülerinnen und Schülern durch den direkten Kontakt zu einschlägigen Berufsgruppen berufswahlvorbereitende Chancen eröffnen. Die berufliche Perspektive bezieht sich nicht nur auf explizit künstlerische Berufsfelder, sondern umfasst alle Berufe, die grundlegende gestalterische Fähigkeiten erfordern. Sie reicht somit von der Kunsterziehung über handwerkliche Gestaltungsberufe und das Gestaltungsfeld Design bis hin zur Medienbranche. Neben der Erweiterung gestalterischer Kenntnisse fördert gerade die eigene Gestaltungspraxis auch die in vielen Berufen erforderlichen personalen und sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, aber auch Ausdauer, Konzentration und Toleranz.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Realschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

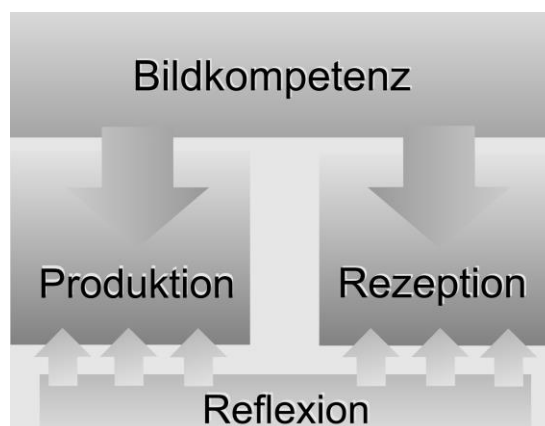
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Fachs

Anknüpfend an die übergreifende fachliche Bildkompetenz werden im Folgenden die zentralen fachlichen Prozesse und Gegenstände als Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder beschrieben.

Kompetenzbereiche

Bildkompetenz wird in zwei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche ausdifferenziert, die als Produktion und Rezeption unterschieden werden. Dabei ergänzen sich die beiden Bereiche in ihren fachtypischen Handlungsweisen, welche auch die Reflexion über Bildsprache einbeziehen. Die Reflexion ist immanenter Bestandteil beider Kompetenzbereiche und prägt die fachtypischen Handlungsformen.

Den Zusammenhang zwischen der übergreifenden Bildkompetenz, den beiden ausgewiesenen Kompetenzbereichen und der immanenten Reflexion verdeutlicht die Grafik.



Kompetenzbereich Produktion

Der Kompetenzbereich Produktion bezieht sich auf gestaltungspraktische Fertigkeiten, auf Kenntnisse über Materialien und Verfahren, auf Fähigkeiten in der zielgerichteten Anwendung bildnerischer Verfahren sowie auf Einstellungen und Haltungen in Bezug auf die Prozesse und Ergebnisse bildnerisch-praktischen Handelns und deren Präsentation.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Kunst die Fähigkeit erwerben, in der gestaltungspraktischen Produktion einen bildfindenden Dialog zu führen, in dem Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsformen durch ein beständiges In-Beziehung-Setzen, Bewerten, Annehmen oder Verwerfen ineinander verschränkt werden.

Der künstlerische Produktionsprozess, verstanden als bildfindender Dialog, schließt die Fähigkeiten zur Entwicklung einer Bildidee innerhalb vorgegebener oder auch selbst definierter Aufgabenstellungen, zur Festlegung eigener bildnerischer Fragestellungen und zum Verfolgen einer darauf bezogenen Gestaltungsabsicht ein, die stets auch Wahrnehmungen, Empfindungen und Erfahrungen als subjektiven Anteil in die bildnerische Darstellung einfließen lässt. In diesem konstitutiven Produktionsprozess sind mediale, materiale und bildgestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig. Für den Inhalt, den Ausdruck und die Wirkung des Bildes sind die Fähigkeiten zur Auswahl und die Fertigkeiten zum Einsatz grundlegender bildnerischer Mittel erforderlich.

Im konstitutiven Schaffensprozess spielen Zwischenergebnisse und die Reflexion über den darin erreichten Stand eine entscheidende Rolle. Die Reflexion über Gestaltungsprozesse bezieht sich auf die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse in den Zusammenhang der Gestaltungsabsicht einzuordnen, zu erörtern und zu beurteilen. Diese im bildnerischen Produktionsverlauf immanent wirkende Reflexion über Bildsprache ermöglicht eine permanente Überprüfung der eingesetzten Mittel hinsichtlich der beabsichtigten Qualität und Wirkung der Bildgestaltung.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Kompetenzen in diesem Bereich beziehen sich auf das Wahrnehmen, Analysieren und Deuten von Bildern. Diese Kompetenzen schließen in besonderer Weise die Bereitschaft ein, sich auf visuelle Phänomene einzulassen und sowohl neuen wie bereits bekannten bildnerischen Ausdrucksformen mit Offenheit und Empathie zu begegnen. Dementsprechend umfasst Rezeptionskompetenz auch das Beschreiben, Nachempfinden und Nachgestalten von Bildern im Sinne produktiver Bildrezeption.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Kunst altersangemessen grundlegende Kompetenzen der Bildanalyse ausbilden, die die Beziehung zwischen der Bildgestaltung und den von ihr ausgelösten Wahrnehmungen, Einstellun-

gen und Urteilen aufschließt. Sie sollen ihre individuelle Wahrnehmung, die sowohl bewusst wie unbewusst mit Assoziationen und Bezügen zum eigenen Erlebten verbunden ist und die Grundlage des Bildzugangs bildet, in Form eines Perzepts formulieren können. Die Bildanalyse umfasst die Beschreibung des anschaulichen Bildbestands, die Erklärung des Einsatzes grundlegender formaler Bildmittel und die Einbeziehung bildexterner Informationen. Schülerinnen und Schüler sollen die Ergebnisse von Perzept und Analyse innerhalb einer Deutung der vermuteten Bildabsicht und Bildaussage auswerten können. Ziel ist der Aufbau einer zunehmend differenzierten Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit. Da diese Fähigkeiten ebenfalls Bestandteil des Kompetenzbereichs Produktion sind, wird die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in beiden Kompetenzbereichen untereinander verzahnt.

Auch das Rezipieren von Bildern ist im Kunstunterricht mit einer immanenten Reflexion verbunden. Sie bezieht sich auf das Vergleichen, Einordnen und Beurteilen von Bildern und Gestaltungsverfahren und deren Auswahl. Reflexion im Kompetenzbereich Rezeption hat zwei Ausgangspunkte, neben der Analyse und Deutung von Bildern auch die Rezeption der eigenen Gestaltungsergebnisse. Darüber hinaus bezieht sich Reflexion auch auf die Auswahl und Bewertung der Bildaspekte und Methoden, die in den jeweiligen Wahrnehmungs- und Deutungsprozessen relevant sind.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer wissensbasiert; Bildkompetenz entwickelt sich somit nur in Bezug auf fachliche Inhalte und soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten Inhaltsfelder aufgebaut werden: Bildgestaltung und Bildkonzepte.

Die in den beiden Inhaltsfeldern benannten Schwerpunktsetzungen machen die Vielschichtigkeit der Lernmöglichkeiten im Kontext von Bildgestaltungen und Bildwahrnehmungen deutlich. Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Auswahl und Zuordnung von Unterrichtsgegenständen, Untersuchungsmethoden, Arbeitsverfahren und Medien. Im Zentrum aller Betrachtungen stehen dabei Bilder/Bildwelten mit ihren wahrnehmbaren, beschreibbaren und gestaltbaren Strukturen.

In beiden Inhaltsfeldern enthalten sind Aspekte, die die Persönlichkeitsbildung unterstützen und somit auch im Hinblick auf eine spätere Berufswahl Orientierung schaffen. Die Auseinandersetzung mit ihnen fördert die Entdeckung kreativer Potenziale, das Erkennen möglicher Begabungen und die Anbahnung einer eigenen künstlerischen Identität.

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Das Inhaltsfeld Bildgestaltung bezieht sich auf die Struktur von Gestaltungen und betont die stofflichen und formalen Grundlagen von Gestaltungen sowie die Bezüge von Gestaltungsvorgängen, Wirkungen und Intentionen.

Grundlegend für dieses Inhaltsfeld sind einerseits ablesbare Merkmale von Gestaltungen wie Form, Farbe und Material sowie andererseits die damit verbundenen Handlungsformen des Zeichnens, Malens, Plastizierens, des körperlichen Agierens und medialen Gestaltens. Die bei der Bildgestaltung zum Tragen kommenden Formen der Bildfindung und die dabei intendierten Funktionen beziehen sich im Kunstunterricht auf verschiedene Aspekte unterschiedlicher Bildstrategien.

Die Realisierung von künstlerischen Handlungsformen und die Entwicklung von Bildstrategien geschehen stets im Umgang mit Bildern und bildbezogenen Gegenständen, die sich im Fach Kunst unter fachsystematischen Kategorien strukturieren lassen.

Zweidimensionale bildnerische Gestaltungen bilden die gegenständlichen Schwerpunkte der fachspezifischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten von *Malerei und Grafik*.

Bei der Betrachtung dreidimensionaler Phänomene der natürlichen und gestalteten Umwelt in gegenständlicher und gegenstandsfreier Ausprägung stehen spezifische Aspekte und Fragestellungen in Bezug auf die fachsystematischen Kategorien *Plastik / Skulptur / Objekt* im Vordergrund.

Die geplante Umwelt, die den existentiellen Bedürfnissen des Menschen dient, steht unter dem Blickwinkel fachspezifischer Aspekte von *Architektur und Raum* im Zentrum.

Künstlerische Arbeiten wie Fotografie und Film sowie Bilder, die unter Verwendung analoger und digitaler Werkzeuge produziert werden, stehen unter dem Aspekt *Medienkunst* im Mittelpunkt.

Alle Ausdrucksmöglichkeiten, die der menschliche Körper in künstlerischer Absicht hervorbringen kann, können unter dem Aspekt von *Aktion und Interaktion* betrachtet werden.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Dieses Inhaltsfeld bezieht sich auf das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeit und damit auf die kontextuellen Bedingungen, Funktionen und Intentionen von Gestaltungen. Deshalb werden hier entsprechende Zusammenhänge thematisiert, deren Fragestellungen über die einzelne Gestaltung hinaus weisen und diese mit Hilfe von bildexternen Informationen theoretisch beleuchten. Im Mittelpunkt stehen *kunsttheoretische* sowie *bildbezogene Kontexte*.

Kunsttheoretische Kontexte beziehen sich auf theoretische Aspekte, die als Basis für Bildgestaltungen dienen. Sie beinhalten bildimmanente Aspekte wie Farblehre, grundlegende Ordnungsgefüge und bildnerische Mittel. Darüber hinaus sind Fachtermini und künstlerische Grundbegriffe relevant, die ihre Anwendung in der Interpretation von Bildern als Form-Inhaltsgefüge finden.

Gegenstand der Betrachtung sind neben Kunstwerken visuell geprägte Phänomene sowie Schülerarbeiten.

Bildbezogene Kontexte bezeichnen personenbezogene Formen und Motivationen der Bildgestaltung sowie die historischen und soziokulturellen Bedingungen der Bildproduktion und Bildrezeption.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Der Unterricht im Wahlpflichtfach Kunst soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über Material, Werkzeuge und Herstellungstechniken im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht und eine Bildidee zielgerichtet realisieren,
- Arbeitsprozesse bezogen auf Gestaltungsvorhaben und die eigene Bildidee selbstständig organisieren,
- im bildfindenden Dialog Bildmittel und gestalterische Verfahren, auch unter räumlichen und medialen Realisationsaspekten, variieren und zielgerichtet einsetzen,
- Gestaltungsprozesse, Verfahren und Ergebnisse im Kontext von Form-Inhaltsgefügen (Form, Inhalt, Wirkung und Realisierbarkeit) anhand selbstständig gewählter Kriterien bewerten.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- subjektiv geprägte Eindrücke verbal und nonverbal bezogen auf einen inhaltlichen Kontext differenziert beschreiben,
- Bedeutungen von Bildern in Bezug auf die eigene Person darstellen und begründen,
- Bildgegenstände und Bildmittel unter Verwendung variierender Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften analysieren,
- Bilder anhand von Analyseergebnissen aspektgeleitet deuten,
- Arbeitsergebnisse und Bildinterpretationen unter Verwendung der Fachsprache anschaulich darstellen,

- Bilder mit Hilfe bildexterner Informationen interpretieren und in biographische bzw. (kunst-)historische Kontexte einordnen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden obligatorischen **Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bildgestaltung
- 2.) Bildkonzepte

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Malerei und Grafik
- Plastik / Skulptur / Objekt
- Architektur und Raum
- Medienkunst
- Aktion und Interaktion

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder unter Verwendung von Zeichentechniken und grafischen Bildmitteln (Konturlinien, Schraffuren, Binnenschraffur) entwerfen, gestalten und präsentieren,
- unterschiedliche Farbwirkungen durch den variierenden Einsatz von Farbauftrag und Farbbeziehungen (u.a. komplementäre sowie auf Farbton und -intensität begründete) entwerfen und darstellen,
- Beispiele naturalistischer und abstrakter Zeichnungen und Malereien realisieren und bewerten,
- mit verschiedenen Raum schaffenden Bildmitteln (u. a. Linearperspektiven) dreidimensionale Objekte und Räume zeichnerisch darstellen,
- Raumillusionen durch die Verwendung von Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung und Farbperspektive schaffen und bewerten,

- Bilder mit Hilfe von druckgrafischen Mitteln und Techniken (Hoch- und Tiefdruck) experimentell gestalten und bezogen auf ihre Intention vergleichen,
- plastische Objekte mit Hilfe von additiven und subtraktiven Verfahren (Modellieren, Montieren, Skulptieren) material- und technikgerecht realisieren,
- gegenständliche und gegenstandsfreie Objekte hinsichtlich einer Gestaltungsabsicht entwerfen,
- Materialien sammeln und in einer Collage, Montage oder Umgestaltung im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht sowohl experimentell kombinieren als auch variierend gestalten,
- digitale Fotografien entwerfen, herstellen und nachbearbeiten,
- themenbezogene Filmsequenzen unter Berücksichtigung filmsprachlicher Mittel entwickeln und realisieren,
- Architekturmodelle mit adäquaten Werkzeugen und Materialien erstellen,
- ein Alltagsobjekt hinsichtlich der praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion im Sinne von Produktdesign entwerfen und realisieren,
- analoge und digitale Layouts unter Verwendung von Bildern und Texten entwerfen und adressaten- sowie anlassbezogen gestalten,
- fachliche Inhalte in ihrer Relevanz für unterschiedliche Berufsbilder überprüfen (u.a. künstlerische Verfahren, kunstwissenschaftliche Inhalte).

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgehend von Perzepten und produktiven Zugängen subjektive Eindrücke von Bildgestaltungen beschreiben,
- die Wirkung grundlegender Bildmittel (u.a. in den Bereichen Linie, Farbe, Raum, Komposition) erläutern,
- die Wirkung von Bildausschnitt, Bildaufbau und Betrachterstandpunkt unter Verwendung von Fachbegriffen unterscheiden und deuten,
- Bildgestaltungen im Hinblick auf Raumillusion analysieren (Überschneidung, Staffelung, Linearperspektive, Luft- und Farbperspektive),
- die Wirkung grafischer Techniken (Hoch-, Tiefdruck) und spezifischer (druck-)grafischer Bildmittel (u.a. Kontur, Schraffur) erläutern,
- Materialien in Bezug auf ihre optischen, stofflichen und haptischen Qualitäten beschreiben und bewerten,

- architektonische Phänomene beschreiben und deren Funktionen erläutern,
- ausgewählte Gestaltungsmöglichkeiten digitaler Bildbearbeitung identifizieren und benennen,
- Videoausschnitte und Filmsequenzen mit Blick auf die eingesetzten filmsprachlichen Mittel und die digitalen Veränderungen beschreiben.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- kunsttheoretische Kontexte
- bildbezogene Kontexte

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Hilfe von Skizzen aufgabenbezogene Konzepte entwerfen und daraus Gestaltungen entwickeln,
- eine eigene Gestaltung entwerfen und realisieren, in der kunsthistorische und / oder zeitgenössische Bildelemente reflektiert einbezogen, kombiniert und variiert werden,
- Layouts im Zusammenspiel von Text und Bildmitteln konstruktiv in eigenen Entwürfen verwenden,
- Bilder als Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung sowie der Visualisierung von Einstellungen und Empfindungen gestalten und bewerten,
- in einer Gestaltung eine persönliche Position zu einem gesellschaftlichen, politischen oder umweltbezogenen Thema realisieren und differenziert erläutern,
- eine geeignete Form der Aktionskunst konzipieren, um die eigene Position zum Ausdruck zu bringen,
- adressatenbezogene Bildlösungen gestalten, falls möglich für die inner- und außerschulische Öffentlichkeit,
- Präsentationsformen und Ausstellungskonzepte objekt- und adressatenbezogen im Rahmen schulischer und außerschulischer Kulturarbeit sowie für Bewerbungssituationen entwickeln und einsetzen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder in Bezug auf Farbeinsatz, Komposition und Bildwirkung unter dem Blickwinkel ihres Verwendungszusammenhanges analysieren und bewerten,
- naturalistische und abstrakte Gestaltungen anhand ausgewählter Kriterien (Intention, Gestaltungsmittel, Wirkung) analysieren und reflektiert beurteilen,
- repräsentative Werkbeispiele sowohl einer traditionellen naturalistischen Epoche als auch der zeitgenössischen Kunst exemplarisch beschreiben und analysieren,
- Gestaltungen in Bezug auf die Formkategorien, die Materialauswahl und den persönlichen Stil der Künstlerin / des Künstlers unterscheiden,
- Ausdruck steigernde und verfremdende Verfahren identifizieren und benennen,
- Zusammenhänge zwischen Gestaltung, Gebrauchsfunktion und Zielgruppe einer Produktgestaltung erläutern,
- Übereinstimmungen und Unterschiede von Kunstwerken und Produkten der alltäglichen Medien- oder Konsumwelt - auch rollenkritisch - erörtern,
- Layouts im Zusammenspiel von Text und Bildmitteln analysieren,
- Darstellungs- und Manipulationsmöglichkeiten in Fotografie und digitaler Bildgestaltung auch mit Hilfe bildexterner Information überprüfen,
- die Gestaltungsmerkmale von animierten Bildern in Filmen und in Computerspielen benennen und im Hinblick auf Zielgruppe und Inhalt deuten,
- exemplarisch Bilder in einen (kunst-)historischen Kontext einordnen und individuelle Einflüsse der Person der Künstlerin oder des Künstlers beschreiben und erklären,
- Bilder in Bezug auf Motive und Darstellungsformen analysieren, die sich mit der eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung setzen lassen,
- unterschiedliche Aspekte von Berufsbildern mit künstlerischem Bezug im Hinblick auf das eigene Fähigkeits- und Interessensprofil bewerten (u.a. rollenkritisch bezogen auf Geschlechterstereotype).

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Produktion“, „Rezeption“) bei der Leistungsbewertung angemessen

zu berücksichtigen, wobei der Schwerpunkt auf den gestaltungspraktischen Leistungen liegt. Überprüfungsformen praktischer, schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Bei praktischen Darstellungs- und Gestaltungsleistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, ist die Individualleistung zu bewerten, die auch den individuellen Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezieht.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) kriteriengeleitet.

Mögliche Überprüfungsformen– ggf. auch in Kombination – können sein:

I) Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

a) ohne Präsentation

b) mit Präsentation

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

II) Analyse / Deutung (unter Einbeziehung von Texten)

a) von Einzelbildern (auch einer einzelnen Bildsequenz)

b) von Bildern im Vergleich

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der beschreibenden Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Die Aufgabe bezieht sich auf einen bekannten inhaltlichen Kontext und wird unter einer leitenden Problemstellung formuliert. Je nach Aufgabenstellung werden erläuternde Skizzen in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden:

- I) Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen ohne Präsentation als Hausarbeit*
- II) Gestaltung eines umfangreichen Gemeinschaftswerks ohne schriftliche Erläuterung als gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung*

Für die Notenfindung, die sich auf den Klassenarbeitstyp I oder die gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung I bezieht, werden sowohl gestaltungspraktische als auch schriftliche Leistungen herangezogen. Angesichts der überwiegend gestaltungspraktischen Ausrichtung des Faches im Wahlpflichtbereich liegt der Schwerpunkt dabei auf den gestaltungspraktischen Leistungen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) gemessen an den Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (z.B. Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug im Fach Kunst, Materialsammlung, etc.),

- Konzepte und Realisierung der Präsentationen von Bildmaterial (u.a. in Form von Ausstellungen eigener Unterrichtsergebnisse)
- Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werks, etc.),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge wie z.B. Portfolios, Hefte/Mappen, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen.